







15

**Freie Hansestadt Bremen**

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

SEKUNDARSTUFE II

- GYMNASIALE OBERSTUFE -

RAHMENRICHTLINIEN

UND

KURSLEISTEN

FÜR DAS GRUND- UND LEISTUNGSFACH:

DEUTSCH

BREMEN 1986

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 089 2

2002/983

A. Grundsätze

Seite

1.	Vorbemerkung	I
2.	Zur Gestaltung der einführenden und der abschließenden Unterrichtsphase	IV
2.1	Die einführende Unterrichtsphase (11/1 und 11/2)	IV
2.2	Die abschließende Unterrichtsphase (13/2)	VI
3.	Aufbau, Inhalt und Verbindlichkeit der Rahmenrichtlinien	VII
3.1	Die Ziele des Unterrichts	VII
3.2	Der Lernzusammenhang: Einführungsphase Hauptphase Kursfolge Fachspezifische Methoden	VII
3.3	Auflagen und Hinweise	VIII
3.4	Anhang	VIII
4.	Verfahrensgrundsätze	VIII
4.1	Allgemeines	VIII
4.2	Zeitpunkt der Information	X
4.3	Grundlagen der Verständigung	X

## B. Der Fachunterricht

	Seite
1. Die Ziele des Unterrichts	DEU 1
2. Der Lernzusammenhang	DEU 3
2.1 Die Einführungsphase	DEU 4
2.2 Die Hauptphase	DEU 8
2.3 Beispiele für Kursfolgen	DEU 10
3. Fachspezifische Methoden und Fertigkeiten	DEU 11
4. Auflagen	DEU 11
5. Hinweise	DEU 13

### Anhang:

Anlage 1: Die Lernertragsbeschreibung für das  
aus der Sekundarstufe I durchlaufene  
Unterrichtsfach DEUTSCH

Anlage 2: Allgemeine Fertigkeiten zum Umgang mit  
Informationen

A. Grundsätze1. Vorbemerkung

Desintegration inhaltlicher Zusammenhänge aufgrund sehr weitgehender Spezialisierung und Anonymität der Entscheidungsprozesse aufgrund verbreiteter Bürokratisierungstendenzen werden als charakteristisch für unsere von Wissenschaft und Technik geprägte Zeit angesehen und auch gefürchtet. Die seit 1972 bundesweit eingeführte Neuordnung der Gymnasialen Oberstufe versucht im schilischen Bereich beiden Tendenzen in den gebotenen Grenzen pädagogisch zu begegnen: durch mehr Autonomie in der persönlichen Wahlmöglichkeit einerseits und durch eine deutlich vorgegebene Verknüpfung des inhaltlich Auseinanderstrebenden andererseits. Daß dieser Doppelanspruch in der praktischen Durchführung nicht ohne Widerspruch ist, liegt auf der Hand, und er findet in der anhaltenden kritischen Diskussion innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik seinen beredten Ausdruck.

Das Land Bremen hat mit der Neugestaltung der Gymnasialen Oberstufe von Anfang an die Wahlmöglichkeiten (hinsichtlich der Quantität als auch der Kombinierbarkeit der Fächer) stark erweitert. Mit einem Angebot von 32 Unterrichtsfächern liegt es an der Spitze der Bundesrepublik. Aber es wurde nicht nur die Zahl der Fächer nahezu verdoppelt, sondern auch herkömmliche Fächer wurden für neue Schwerpunkte geöffnet. Insbesondere wurde durch die Einführung von Technikfächern in den gymnasialen Bildungsgang ein neuer, berufsnaher Erfahrungsbereich erschlossen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Modetrend, sondern um die Berücksichtigung der Tatsache,

daß der gymnasiale Bildungskanon, der seit nahezu einem Jahrhundert fast unverändert blieb, den inhaltlichen Umwälzungen unserer Zeit in seiner Fächerzusammensetzung bisher nicht genügend nachgekommen ist.

Eine gegenläufige Tendenz, die auf größere Vereinheitlichung zielt, liegt zum einen begründet in dem eindeutigen Auftrag der obersten Rechtsprechung an die Bundesländer, die Hochschulzugangsbedingungen vergleichbar zu machen, zum anderen in der Sorge, daß es bald keinerlei Übereinstimmung in der Frage einer qualifizierten Grundbildung mehr geben könnte.

Nachdem erkennbar wurde, daß die Vereinbarung der Kultusminister vom 7. Juli 1972 nicht sichern konnte, daß "die Oberstufe ihre gemeinsame Gestalt in den Ländern der Bundesrepublik behält", sahen sich die Minister veranlaßt, gemeinsam Gesichtspunkte zur Vereinheitlichung zu formulieren. Dies konnte nur dann aussichtsreich sein, wenn die Länder sich zum Prinzip der Festlegung von Lernzusammenhängen bzw. Kursfolgen verstehen würden.

Die Beschlüsse vom 2. Juni 1977 "Zur einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der Gymnasialen Oberstufe" haben verbindliche Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung in jedem Bundesland. Im Abschnitt "Abstimmung der Unterrichtsgestaltung" wird im Punkt 5 gefordert: "Aufsteigende Kurse sind zur Sicherung der gemeinsamen Grundbildung notwendig; die Anwendung des Prinzips der Sequentialität (verstanden als temporäre und curriculare Folge) soll bei Abiturfächern und bei der Erfüllung der Mindestbedingungen gewährleistet sein."

### III

Dieser Beschluß der Kultusministerkonferenz wurde am 18. November 1982 durch einen weiteren ergänzt: "Die Einführungsphase umfaßt die Jahrgangsstufe 11 (11/1 und 11/2) ... Die Qualifikationsphase beginnt einheitlich mit 12/1." Eine entsprechende Überarbeitung der Bremer "Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe" wurde nötig. In der veränderten Fassung von 1985 berücksichtigt sie dreierlei:

- die Verlängerung der Einführungsphase auf ein Jahr
- die Einbeziehung von 13/2 in die Hauptphase
- die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mit den Rahmenrichtlinien in der Fassung von 1981.

Weitere in den übrigen Bundesländern eingeführte Änderungen, die auf eine Stärkung der Grundbildung zielen, wurden in den Bremer Richtlinien soweit berücksichtigt, als die Vergleichbarkeit mit den Zeugnissen anderer Bundesländer nicht beeinträchtigt, andererseits aber die Bremer Konzeption der Wahlmöglichkeiten nicht ernstlich in Frage gestellt werden durften.

Der Leitgedanke der überarbeiteten Rahmenrichtlinien ist: In der 11. Jahrgangsstufe sind mehr als bisher die Schüler zu berücksichtigen, die zunächst auf veränderte Formen des Lernens in der Gymnasialen Oberstufe systematisch vorzubereiten sind; und in der 13. Jahrgangsstufe sind mehr als bisher die Schüler zu berücksichtigen, die es verstehen sollen, auch ohne überwiegende Anleitung gezielt selbständig weiterzulernen - eine unerläßliche Voraussetzung u. a. für ein Hochschulstudium. Aus dem oben Gesagten ergeben sich konkrete Folgerungen für die curriculare Weiterentwicklung in der Gymnasialen Oberstufe.

## 2. Zur Gestaltung der einführenden und der abschließenden Unterrichtsphase

### 2.1 Die einführende Unterrichtsphase (11/1 und 11/2)

Der Unterricht in der auf ein Jahr verlängerten Einführungsphase dient den vier allgemeinen Zielen: Kompensation (Aufarbeiten von Defiziten), der Qualifikation (Sicherung im Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten), Erweiterung (Gewinn neuer Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten) und der Orientierung (Hinführen auf Anforderungen und Lernzusammenhänge in der Hauptphase).

In der Einführungsphase wird an die Kenntnisse und Fertigkeiten angeknüpft, die mit Abschluss der Klasse ( ) im Regelfall von den Schülern erwartet werden können. Sie sind in den Lernerträgen der Sekundarstufe I formuliert und den Rahmenrichtlinien als Anhang (Anlage 1) beige-fügt.

Gegenüber den Lernerträgen der Sekundarstufe I kommen in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe für alle Fächer insbesondere die folgenden Schwerpunkte zum Ausdruck:

- eine stärkere Systematisierung der Fertigkeiten und Verwendung fachwissenschaftlich begründeter Methoden
- höhere Anforderungen an begriffliches Denken
- größere Eindringtiefe in die behandelten Stoffgebiete durch eine größere Belesenheit der Schüler und ggf. durch erweiterte Praxisanteile
- eine größere Selbständigkeit in der Lösung von Aufgaben
- ein weiter gefestigter Umgang mit Sprache.

Um die an den Unterricht gestellten Erwartungen zu konkretisieren, sind Inhalte, Methoden und Fertigkeiten formuliert, die angeben, was Schüler können und wissen sollen, um beim Eintritt in die Hauptphase erfolgreich mitarbeiten zu können. Diese Maßstäbe bestimmen den Unterricht in 11/1, der noch nicht an ein fest umrissenes Kursprogramm gebunden ist. Diese Maßstäbe werden dann in 11/2 im Rahmen eines begrenzten Kursthemas auf dem ersten der in der Regel vier Themenbereiche verdeutlicht. Noch fällt die hier erbrachte Leistung für die Abiturnote nicht ins Gewicht, aber die Schüler sollen konkret erfahren, wozu sie die grundlegenden Kenntnisse brauchen. Es ist gewissermaßen ihr Probelauf. Inhaltlich allerdings ist dieser Kurs bereits Bestandteil der Lernsequenz (11/2 bis 13/1). Der Themenbereich, in den dieser Kurs eingebettet ist, ist für jedes Fach festgelegt.

Für den Unterricht in 11/1 ist darauf zu achten, daß die Inhalte von Grundkurs und Leistungskurs eines Faches so aufeinander abgestimmt werden, daß am Ende von 11/1 ein Wechsel vom Grundkurs in den Leistungskurs noch möglich ist.

## 2.2 Die abschließende Unterrichtsphase (13/2)

Der abschließende Charakter einer dreizehnjährigen Schulzeit sollte bei der Kursgestaltung berücksichtigt werden.

Da die in der Regel vier Themenbereiche (vgl. Beil. B, Nr. 2, "Der Lernzusammenhang") die vier Halbjahre der Kursfolge von 11/2 bis 14/1 bestimmen und ausfüllen, ist das letzte Unterrichtshalbjahr, 13/2, inhaltlich weniger festgelegt als die übrigen Kurshalbjahre. Für den Unterricht in 13/2 bestehen zwei Möglichkeiten:

- Ergänzung bzw. Vertiefung eines Hauptphasen-Themenbereiches mit einer deutlich ausgewiesenen eigenen Themenstellung
- Behandlung eines Themas, in dem Inhalte aus vorangegangenen Kursen, also aus mehreren Themenbereichen der Hauptphase, projektartig verknüpft und somit in neuen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Ein lediglich auf Wiederholung, lediglich auf Addition bekannter Inhalte oder lediglich auf Prüfungsvorbereitung abgestellter Unterricht ist nicht zulässig.

### 3. Aufbau, Inhalte, Verbindlichkeit der Rahmenrichtlinien

3.1 Die Ziele des Unterrichts umreißen jeweils die inhaltliche Substanz und die wissenschaftsbezogene Ausrichtung, wie sie für den betreffenden Fachunterricht gelten soll. Hierbei wird die Sicherung einer gemeinsamen Grundbildung verstärkt berücksichtigt, um die Gefahr einer zu weitgehenden Spezialisierung zu vermeiden.

### 3.2 Der Lernzusammenhang

Der Lernzusammenhang beginnt mit der Einführungsphase der Jahrgangsstufe 11 als Verbindungsglied zwischen der Sekundarstufe I (vornehmlich ihrer gymnasialen Abteilungen) und der mit der Jahrgangsstufe 12 beginnenden Haupt- oder Qualifikationsphase. Für 11/2 ist der Themenbereich festgelegt.

Die Themenbereiche, die für die Hauptphase gelten, sind nur insoweit ausgewiesen, als sie unverzichtbare Inhalte, Zusammenhänge, mögliche Querverbindungen und Auswahlmöglichkeiten benennen. Zur Orientierung für den verpflichtenden Unterricht in 13/2 werden beispielhaft Themen angegeben. In der Hauptphase sind auch Zweiersequenzen möglich (vgl. Richtlinien für die Organisation der Gymnasialen Oberstufe). Eine Zweiersequenz ist eine voraussetzungslose Kursfolge, die sich über die Halbjahre 12/1 und 12/2 oder 13/1 und 13/2 erstreckt.

Die Beispiele für Kursfolgen beziehen sich auf Kurse, die behördlicherseits den Schulen angeboten werden. Sie liegen in unterschiedlich ausgearbeiteter Form vor. Die Schulen können unter Beachtung der Rahmenrichtlinien eigene Kurse entwickeln.

Die Sicherung und Erweiterung von Lernzusammenhängen beruhen wesentlich auf der Kenntnis bzw. Vervollkommnung bestimmter fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen. Ihr Training ist fester Bestandteil der Arbeit in der Gymnasialen Oberstufe. Aber auch fächerübergreifende Arbeitstechniken müssen kennengelernt und ständig geübt werden (vgl. hierzu auch im Anhang die Anlage 2).

### 3.3 Auflagen und Hinweise

Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Richtlinie für das jeweilige Unterrichtsfach und entsprechend zu beachten.

### 3.4 Anhang

#### Anlage 1:

Zur Orientierung über den Zusammenhang mit dem vorangegangenen Unterricht werden die fächerbezogenen Lern-ertragsbeschreibungen der Sekundarstufe I beigelegt.

#### Anlage 2:

Auf der Fähigkeit zum Umgang mit Informationen beruht jeder wissenschaftspropädeutische Unterricht. Entsprechende allgemeine Gesichtspunkte sind in der Anlage ausgewiesen.

## 4. Verfahrensgrundsätze

### 4.1 Allgemeines

Die Rahmenvorgaben des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und der eigene Gestaltungsraum der Schule müssen jeder für sich und in ihrer Zuordnung transparent und kontrollierbar sein.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst verantwortet in den Richtlinien das, was unter Grundbildung und Lernzusammenhang der Substanz nach verstanden werden soll: Die genannten Ziele des Unterrichts, die Inhalte, ihre Zusammenhänge und ihre methodische Erarbeitung müssen den Schülern im Verlauf der (normalerweise) drei Jahre nahegebracht worden sein. Mit diesem Wissen sollen die Schüler in der Abiturprüfung ihre Studierfähigkeit nachweisen können. Nur die Grobrasterung dessen, was fachbezogen abgedeckt werden muß, ist Gegenstand dieser Rahmenrichtlinien, nicht aber inhaltliche und didaktische Details, die als solche in zusätzlichen Handreichungen ihren Niederschlag gefunden haben bzw. noch weiterentwickelt werden.

Die Schule verantwortet in ihren Festlegungen das Arrangement im einzelnen, im allgemeinen auch die Aufeinanderfolge der Themenbereiche und die Entwicklung von Alternativen und Verzweigungen im Kursangebot. Es bleibt aber - für die Lehrer und Fachberatungen gegenüber der Schulleitung, für die Schulleitung gegenüber der Schulaufsicht - die Informationspflicht über die geplanten Einzelkurse und Kursfolgen.

Die auf den Rahmenrichtlinien beruhenden Verfahrensgrundsätze erfüllen voll ihren Sinn, wenn Gespräche zwischen Schule und Schulaufsicht eine Selbstverständlichkeit sind. Denn unbeschadet einer formal notwendigen Abgrenzung von Kompetenzen, bleiben Schüler und Fachlehrer, Fachberatung und Schulleitung, Schule und senatorische Behörde Gesprächspartner, um als solche auch in der veränderten Handhabung des Kursunterrichts Sicherheit zu gewinnen und ihre Erfahrungen einzubringen und die Schule für Weiterentwicklungen offenzuhalten.

#### 4.2 Zeitpunkt der Information

Vier Wochen vor Ende des Halbjahres 11/1 wird dem Schulleiter das feste Kursfolgeprogramm für die Halbjahre 11/2 bis 12/2 sowie die vorläufige Kursfolgeplanung für 13/1 des Jahrgangs vorgelegt.

Vier Wochen vor Ende von 12/2 wird dem Schulleiter die endgültige Planung von 13/1 sowie der Zweiersequenzen vorgelegt, vier Wochen vor Ende des Halbjahres 13/1 die feste Planung von 13/2.

Das gesamte Kursfolgeprogramm des Jahrgangs bis einschließlich 13/2 ist der Schulaufsicht auf dem entsprechenden Vordruck bis Weihnachten mitzuteilen.

#### 4.3 Grundlagen der Verständigung

Grundlage der Verständigung ist das in den Rahmenrichtlinien allgemein Vorgegebene und das verbindlich in der Kursleiste näher Ausgeführte. Die "Themenleisten" hingegen sind nicht verbindlich, sondern dienen der Anregung, Verdeutlichung und Detaillierung des Kursinhaltes.

Die Kursinhalte sollen für etwa Dreiviertel der zur Verfügung stehenden Zeit ausgelegt werden. Der verbleibende Zeitanteil kann der besonderen Schwerpunktbildung oder den besonder aktuellsten Fragen vorbehalten bleiben. Für die Gestaltung trägt der Fachlehrer die Verantwortung, auch wenn Schülerimpulse hier verstärkt zum Tragen kommen.

Es werden Initiativen zu fachübergreifenden Lernveranstaltungen empfohlen, sofern sie den in den Rahmenrichtlinien festgelegten Unterrichtsertrag nicht beeinträchtigen.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernmittelausstattung ist für sämtliche Fächer verpflichtend:

- die Prüfung, ob die Mindestausstattung an Lehr- und Lernmitteln zur Durchführung eines Kurses schulischerseits gewährleistet ist, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Ausstattungen
- die Berücksichtigung der Copyright-Vorschriften nach dem jeweils letzten Stand
- die Mitwirkung bei der richtigen und sachgerechten Verplanung der zugewiesenen Haushaltsmittel.

Auf der Grundlage des oben Ausgeführten sind die Kurse und Kursfolgen

- von den Lehrern in der jeweiligen Fachberatung vorzustellen
- vom Sprecher der Fachberatung mit dem Ergebnis der Beratung an die Schulleitung zu geben
- den Schülern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekanntzumachen.

Kann eine Klärung innerhalb der Schule nicht erfolgen, d. h. in der Fachberatung und im Gespräch mit dem Obergangsfachlehrer, Oberstufenkoordinator und Schulleitung, muß die Schulaufsicht entscheiden.



R a h m e n r i c h t l i n i e n

für den Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe

B. Der Fachunterricht

DEUTSCH



## 1. Die Ziele des Unterrichts

Thema des Deutschunterrichts ist die Sprache im umfassenden Verständnis, d. h. in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Im Mittelpunkt des Kursunterrichts stehen also

- die Sprache im engeren Verständnis und die Literatur sowie deren Theorien und die Methoden des Umgangs mit ihnen und
- das Üben von Formen monologischer und dialogischer Sprechens sowie von Formen des Schreibens.

Im Umgang mit diesen Gegenständen verbinden sich im Deutschunterricht verschiedene Aspekte, von denen jeder unverzichtbar ist, nämlich

- der der Verständigung
- der der Kulturtradition
- der gesellschaftlich-politische
- der historische
- der ästhetische
- der der Wissenschaftlichkeit
- der der Selbstverwirklichung
- der der Humanität.

So dient der Deutschunterricht

- der Ausbildung der Fähigkeit zu gegenstands-, adressaten- und situationsbezogener mündlicher und schriftlicher Äußerung
- der Erziehung zu sprachlich richtiger Ausdrucks- und Schreibweise
- der Einsicht in die Abhängigkeiten sprachlichen Verhaltens

- dem Erkennen der Möglichkeit, durch Sprache zu beeinflussen
- der Vermittlung von Literatur in ihren verschiedenen Ausprägungen als in Sprache gefaßter vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Welt
- dem Erwerb der Kenntnis von Methoden zur Analyse und Interpretation von Sprache und Literatur sowie der Fähigkeit, sie anzuwenden
- der Theoriebildung über die Gegenstände Sprache und Literatur
- der Entwicklung, Anwendung und Rechtfertigung von Wertmaßstäben.

In den Deutschunterricht fließen Lernziele anderer Fächer mit ein. Sie können insoweit mitverfolgt werden, als sie die Priorität der fachspezifischen Lernziele nicht in Frage stellen.

## 2. Der Lernzusammenhang

Der im folgenden festgelegte inhaltliche Lernzusammenhang ist verpflichtend. Er ergibt sich in Anknüpfung an die Lernerträge aus dem Unterricht der Sekundarstufe I (sie sind als Anhang den Rahmenrichtlinien beigelegt) sowie aus der oben angegebenen Zielsetzung.

In der Einführungsphase werden die unter 2.1 beschriebenen Inhalte, Methoden und Fertigkeiten vermittelt. Die Arbeit in 11/1 ist besonders dadurch bestimmt, daß für die neu zusammengesetzte Lerngruppe ein gewisser Lerngleichstand erreicht werden soll und daß in die Bedeutung eines Faches auf der Gymnasialen Oberstufe eingeführt wird. Für die vier Halbjahre von 11/2 bis 13/1 sind Themenbereiche festgelegt, die ein klares Gliederungsprinzip für den Unterricht im Sinne einer inhaltlichen Sequenz abgeben. Ein Themenbereich wird jeweils einem oder mehreren Halbjahren zugeordnet. Er ist weit genug gefaßt, um ein Spektrum verschiedener Einzelkurse aufnehmen zu können. Die Reihenfolge der Themenbereiche kann innerhalb der Halbjahre 12/1 bis 13/1 variiert werden, soweit Auflagen nichts anderes bestimmen. Hieraus ergeben sich Planungsspielräume für die einzelne Schule. Die Jahrgangsstufe 13/2 ist offener gestaltet. Der Lernzusammenhang, der sich in einer festgelegten Kursfolge widerspiegelt, muß den Schülern rechtzeitig bekanntgemacht werden.

## 2.1 Die Einführungsphase

### 2.1.1 Vorbemerkungen

In der Einführungsphase werden bis zum Abschluß der Sekundarstufe I erarbeitete Lernbereiche/Aufgabenarten/Arbeitstechniken wieder aufgenommen (z. B. Diskussion, Erörterung). Sie werden - inhaltlich eingebunden - auf einem höheren Anspruchsniveau weiterbehandelt. Dieses höhere Anspruchsniveau weist sich aus durch größere Detailliertheit, größerer Aspektreichtum und sicherere Anwendung im einzelnen unter Einbeziehung verschiedener Methoden und theoretischer Konzepte. Darüber hinaus werden andere Aufgabenarten neu eingeführt (z. B. Diskussionsanalyse und die Textanalyse als geschlossene Aufgabenarten).

Während einige Lernbereiche/Aufgabenarten der Sekundarstufe in der Einführungsphase nicht mehr Gegenstand des Unterrichts sind (z. B. Bericht, Beschreibung), gibt es andere (z. B. Reflexion über Sprache, Umgang mit Massenmedien), die noch nicht systematisch erarbeitet werden, weil sie schwerpunktmäßig in Halbjahren der Hauptphase behandelt werden.

### 2.1.2 Inhalte, Methoden, Fertigkeiten

Die im folgenden aufgeführten Fertigkeiten dürfen nicht isoliert behandelt werden, sondern sind anhand von Themenkomplexen zu erarbeiten.

## Mündliche Kommunikation

### Unterrichtsgespräch

Die Ziele des Unterrichtsgesprächs werden mit der Analyse der kommunikativen Situation verdeutlicht: Lehreranteile; Funktion von Schülerbeiträgen; Aufbau einer günstigen Gesprächssituation; Unterscheidung von Sachbeiträgen, Urteilen, Fragen, emotionalen Verbalisierungen u. a. m.

### Diskussion

Im Zusammenhang mit häufig vorkommenden Diskussionsformen (Plenum, Podium) werden die Techniken der Diskussion angewandt und wird eine Diskussionsanalyse durchgeführt. Als wesentliche Fertigkeiten gelten: eigene Thesen, Behauptungen begründen, erläutern und die Argumente anderer argumentativ widerlegen sowie die Leitung einer Diskussion. Vor allem werden die Kontextbedingungen und die Interessenlagen der Diskussionsteilnehmer vertieft behandelt.

### Referat

Für die Durchführung sind Regeln dieser Art der Kommunikation zu beachten. So müssen die Informationen im Hinblick auf die Sache und die Erwartung der Zuhörer ausgewählt und gegliedert werden.

Das Referat soll vorgetragen (nicht lediglich abgelesen) werden, unter Umständen unter Verwendung von Thesen/Arbeitspapieren, Tafelinformationen u. ä.

Besonders wichtig ist der selbständige und kritische Umgang mit den benutzten Materialien und die korrekten Quellenangaben.

## Schriftliche Kommunikation

### Inhaltsangabe fiktionaler und nichtfiktionaler Texte

Bei der Inhaltsangabe sind der potentielle Adressat und das Medium zu beachten. Für die Inhaltsangabe von theoretischen Texten bzw. Sachtexten werden schwierigere Texte mit einer komplexeren Darstellungs- und Argumentationsstruktur zugrunde gelegt.

Bei fiktionalen Texten sind solche mit vorwiegend innerer Handlung zu wählen, bei denen das Erfassen der Intention des Autors Voraussetzung zum Verfassen der Inhaltsangabe ist.

### Textbetrachtung

Die Textbetrachtung umfaßt die Analyse fiktionaler Texte (Interpretation) und nichtfiktionaler Texte (Analyse von Gebrauchstexten).

Es sollen Kategorien für verschiedene Textsorten erarbeitet werden (textimmanente Faktoren).

Textübergreifende Fragestellungen (außertextliche Faktoren) sind ebenfalls einzubeziehen.

Verbindlich behandelt werden Texte, in denen die kommunikative Funktion der Sprache systematisch thematisiert wird. Die sprachlichen Merkmale werden stärker bei nichtfiktionalen Texten in ihrer Abhängigkeit von der Intention des Autors und der Erwartung der Zielgruppe erklärt. Wenn notwendig, wird eine kritische Analyse durchgeführt.

### Unterrichtsmitschriften

Es sind folgende Fertigkeiten, nicht nur im Hinblick auf das Verfassen von Protokollen, verstärkt zu üben:

Erkennen der wesentlichen Informationen; Verkürzen, Abkürzen, Stichwortgebrauch, graphische Mittel; übersichtliches gegliedertes Notieren (das Übertragen ersparen hilft).

### Protokoll

Die im Punkt "Unterrichtsmitschriften" genannten Fertigkeiten werden für das Wort-, Verlaufs-, Ergebnisprotokoll genutzt.

### Erörterung

Die zu erörternden Sachverhalte müssen (gegenüber den Anforderungen der Sekundarstufe I) auf einer höheren Problematisierungsstufe stehen. Dabei sind zu berücksichtigen Ziel der Arbeit, Sammlung und Gliederung des Materials, Herausarbeitung von Thesen/Hypothesen, Belegen eigener Argumente und Aufbau eines Argumentationszusammenhangs, Berücksichtigung der Interessenlagen, Intentionen der Teilnehmer und das Entwerfen eines Lösungsvorschlags sowie die Prüfung seiner Realisierung im jeweiligen Kontext.

Weiter gilt:

### Reflexion über Sprache

Die systematische Behandlung von Themen dieses Bereiches gehört in die Hauptphase. In der Einführungsphase werden sprachliche Phänomene nur insoweit reflektiert, wie sie sich aus den oben angegebenen Fertigkeiten ergeben.

Fehler und Mängel in der Wortwahl, in Ausdruck und Stil und im Satzbau eigener Texte müssen bewußt gemacht, kategorisiert und korrigiert werden.

Rechtschreibung/Zeichensetzung

Zur Festigung der Rechtschreibung und Zeichensetzung sind Hinweise auf die entsprechenden Regeln und Hilfsmittel zu geben. -

In 11/2 ist der Themenbereich 1 "Textbetrachtung" verpflichtend.

Bei der Betrachtung von nichtfiktionalen Texten (Textanalyse) geht es um

- Klärung des Textbegriffs
- Klassifikationsmöglichkeiten von Texten
- Analyse textimmanenter Faktoren
- Erarbeitung außertextlicher Faktoren,

bei der Betrachtung von fiktionalen Texten (Interpretation) um

- Eigencharakter der Dichtung
- Gattungstypologie
- Analyse textimmanenter Faktoren
- Erarbeitung außertextlicher Faktoren.

## 2.2 Die Hauptphase

Die Aspekte der folgenden Themenbereiche sind - soweit nichts anderes angegeben - verpflichtend.

Themenbereich 2:

### Sprachbetrachtung

Einführung in sprachwissenschaftliche Fragestellungen.  
Dichterische Texte können mit herangezogen werden.

1. Methoden der Sprachanalyse
2. Kognitive, kommunikative und soziale Funktion der Sprache
3. Fragen des Spracherwerbs
4. Sprachentstehung und Sprachgeschichte
5. Sprache und Medien (unter Einbeziehung der neuen Informationsträger)

Die Aspekte 1 und 2 sind im Grundkurs und im Leistungskurs verpflichtend, ein weiterer Aspekt im Leistungskurs. Der Aspekt 5 ist im Grundkurs und im Leistungskurs dann verpflichtend, wenn der Themenbereich 4 nicht in der Sequenz erscheint.

Themenbereich 3:

Umgang mit Dichtung

Interpretation ausgewählter Werke der Dichtung unter Einbeziehung literaturtheoretischer, literarhistorischer und literatursoziologischer Gesichtspunkte. Zu diesem Bereich gehört auch die Trivialliteratur.

1. Funktion, Wirkung und Rezeption von Dichtung
2. Methoden der Interpretation
3. Fragen der Wertung
4. Epochen und deren Problematisierung
5. Längsschnitte unter literarhistorischen, gattungsspezifischen oder thematischen Gesichtspunkten.

Themenbereich 4:

Sprache und Medien

Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der Sprache in den Medien, und zwar in ihrer Verbindung mit den Inhalten und den für das jeweilige Medium charakteristischen außersprachlichen Elementen. Dichtung, welche die Medien thematisiert, sollte einbezogen werden.

1. Analyse der Sprache und ihre Funktion im Zusammenhang mit den außersprachlichen Elementen
2. Inhaltsanalyse
3. Wirkungszusammenhänge
4. Bedeutung von Produktionsbedingungen
5. Medientheorie
6. Auseinandersetzung mit den neuen Medien

In Grundkursen sind die Aspekte 4 und 5 von untergeordneter Bedeutung.

Kurshalbjahr 13/2:

vgl. hierzu Rahmenrichtlinien, Teil A, 2.2, und "Beispiele für Kursfolgen".

Ein Halbjahreskurs ist einem Themenbereich zuzuordnen.  
Eine Kurssequenz muß enthalten:

- von 12/1 bis 13/2 zwei- oder dreimal den Themenbereich 3.  
Die Kurse zu diesem Themenbereich müssen sich thematisch deutlich unterscheiden.
- von 12/1 bis 13/1 mindestens einmal den Themenbereich 2 oder 4.

### 2.3 Beispiele für Kursfolgen

Die bereits veröffentlichten Kurse können im Rahmen der genannten Zielsetzung des Unterrichts und der Themenbereiche durch schuleigene Kurse ersetzt werden.

Die folgenden Beispiele für die Hauptphase sind als Möglichkeiten aufzufassen, wie Kursfolgen im Rahmen der Richtlinien aussehen können.

#### Leistungsfach

12/1	DEU 121	Sprachbetrachtung
12/2	DEU 141	Sprache und Medien
13/1	DEU 131	Umgang mit Dichtung A
13/2	DEU 731	Umgang mit Dichtung

#### Grundfach

12/1	DEU 231	Umgang mit Dichtung A
12/2	DEU 221	Sprachbetrachtung
13/1	DEU 232	Umgang mit Dichtung B
13/2	DEU 831	Umgang mit Dichtung

#### 2.3.1 Beispiele für den Unterricht in 13/2

Themenbereich 2:

1. Die nicht verpflichtenden, bisher nicht behandelten Aspekte.
2. Weitere dichterische Texte.

Themenbereich 3:

Keine Beispiele wegen der Fülle der sich hier anbietenden Möglichkeiten.

Themenbereich 4:

1. Auseinandersetzung (Vergleich) mit bisher nicht behandelten Medien.
2. Weitere dichterische Texte.

### 3. Fachspezifische Methoden und Fertigkeiten

Die Methoden sind insofern fachspezifisch, als sie von den Gegenständen Sprache und Literatur und den Theorien über Sprache und Literatur bestimmt werden.

Die erstrebenswerte Vielseitigkeit der Erkenntnis und die Vielschichtigkeit von Sprache und Literatur erfordern den Einsatz unterschiedlicher Methoden sowie deren Reflexion. So ist es bei der Analyse von Dichtung (Interpretation) angebracht, sowohl werkimmanent als auch literarhistorisch als auch literatursoziologisch zu arbeiten und zu einer Einschätzung der spezifischen Leistungsfähigkeit dieser Methoden zu kommen.

Da im Deutschunterricht, auch wenn ein Gesichtspunkt im Vordergrund steht, z. B. Sprachanalyse, zugleich immer andere Lernziele des Faches Deutsch mitverfolgt werden, z. B. die Fähigkeit zur Gewinnung von Erkenntnissen im Gespräch, so ist es notwendig, daß in Planung und Unterricht fortlaufend über den Zusammenhang von Methoden und Lernzielen reflektiert wird.

Unterrichtsprinzip ist, den Schülern die Begründungszusammenhänge für die einzelne Unterrichtsstunde, für die Unterrichtseinheit und für die Kurskonzeption durchsichtig und die Problemstellung bewußt zu machen.

### 4. Auflagen

- 4.1 Zur Information über Auflagen sind die Richtlinien für die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

#### 4.2 Auflagen für Grundkursschüler<sup>\*)</sup>

- Beherrschung der Lernziele, die sich aus den Themenbereichen der gewählten Sequenz ergeben
- Grundkenntnisse für die Analyse sprachlicher Phänomene in den Medien
- Für die Literatur des 20. Jahrhunderts:  
Grundkenntnisse in den drei Gattungen
- Für die Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts:  
Exemplarische Kenntnisse

#### 4.3 Auflagen für Leistungsfachschüler<sup>\*)</sup>

Über die für die Grundkursschüler formulierten Auflagen hinaus gilt für die Leistungsfachschüler:

- Beherrschung wichtiger Analysekatégorien in den Bereichen Sprache/Medien
- Systematische Kenntnisse der drei Gattungen
- Vertiefte Kenntnisse der Literatur des 20. Jahrhunderts
- Exemplarische Kenntnisse der Literatur des 17., 18., 19. Jahrhunderts sowie der Antike (und nach Möglichkeit des Mittelalters)

Schülern des Leistungsfaches ist ein vertiefter Einblick in Sprache und Literatur sowie in deren Theorien und in die entsprechenden Methoden zu vermitteln.

Von ihnen sind differenziertere und selbständigere Fähigkeiten in der Anwendung von Methoden und in Formen der Rede und des Gespräches sowie in Formen des Schreibens zu erwarten als von Schülern, die Deutsch als drittes oder viertes Prüfungsfach gewählt haben.

Die Leistungskurse sind entsprechend diesen Anforderungen zu gestalten.

<sup>\*)</sup> Diese Auflage ist im Rahmen der vier Themenbereiche, also ab 11/2, zu erfüllen.

#### 4.5 Aufsatzarten

Entsprechend den Aufgabenarten, wie sie in den Bremischen Richtlinien für die Abiturprüfung festgelegt sind, sind folgende Aufsatzarten obligatorisch:

- Analyse literarischer (fiktionaler) Texte  
(Interpretation)
- Analyse von Gebrauchstexten (nichtfiktionale  
Texte, Textanalyse)
- Sprachanalyse
- Erörterung.

Gestaltungsaufgaben nach den Bremer Richtlinien für die Abiturprüfung sind im Fach Deutsch möglich.

Die Aufsatzarten sind fortlaufend im Zusammenhang mit den Lernzielen der Themenbereiche im Unterricht zu üben.

#### 5. Hinweise

Fester Bestandteil der Rahmenrichtlinien Deutsch sind die den Rahmenrichtlinien für die Gymnasiale Oberstufe vorangestellten "Grundsätze".



ÜBERSICHT

ÜBER DIE VERÖFFENTLICHTEN KURSE

---

DIE KURSLEISTEN

DER VERÖFFENTLICHTEN KURSE

S T A N D : MÄRZ 1986



Kursnummer		Thema	Voraussetzung ist <sup>1)</sup>	Inhaltsüberschneidung mit	Bemerkungen
neu	alt				
DEU 101	DEU 101	Sprachgebrauch			
DEU 111	DEU 111	Textbetrachtung			
DEU 121	DEU 121	Sprachbetrachtung			
DEU 122	DEU 122	Sprachtheorie			
DEU 131	DEU 131	Umgang mit Dichtung A			
DEU 132	DEU 132	Umgang mit Dichtung B			
DEU 141	DEU 141	Sprache und Medien			
DEU 201	DEU 201	Sprachgebrauch			
DEU 211	DEU 211	Textbetrachtung			
DEU 221	DEU 221	Sprachbetrachtung			
DEU 231	DEU 231	Umgang mit Dichtung A			
DEU 232	DEU 232	Umgang mit Dichtung B			
DEU 241	DEU 241	Sprache und Medien			

1) der hier angegebene Kurs oder entsprechende Inhalte

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Deutsch	GM 3 IK 6	DEU 201 DEU 101

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
	Die Schüler sollen angeleitet werden, ihre Fähigkeiten des Sprechens, Schreibens, Textverständnisses soweit zu festigen und weiterzuentwickeln, daß sie den Anforderungen der Hauptphase entsprechen können.  Zu berücksichtigen sind dabei:		<u>Sprachgebrauch</u>	Grundkurs / Leistungskurs		EMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe  —  Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- ler Ober- stufe in Lande Bremen  —  Rahmer- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialer Oberstufe  —  Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe in Lande Bremen	Die Fertigkeiten sollen nicht isoliert, sondern im Zusammen- hang mit einem Thema erarbeitet werden.  Dichterische Texte sollen herangezogen werden.  Im Leistungskurs werden die Einzel- themen intensiver und mit größerer Eindringtiefe be- arbeitet.
1	Diskussion (Funktion, Formen, Diskussionspraxis von Teilnehmern und Diskussionsleiter)						
2	Protokoll (Anlaß, Funktion, Formen, Analyse von Protokollen, Anfertigung und Beurteilung eines Protokolls)						
3	Inhaltsangabe (Funktion, Verfahrensschritte bei der Anfertigung einer Inhaltsangabe, fiktionale Texte und Gebrauchstexte)						
4	Erörterung / Aufsatz (Funktion, Analyse vorgegebener Aufsätze/Erörterungen, Praxis der Anfertigung von Aufsätzen/Erörterungen)						
	Referat (Beziehungen zu Aufsatz/Erörterung, zur Inhaltsangabe, Hilfsmittel, Analyse vorgegebener Referate, Anfertigung eigener Referate)						

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Deutsch	LK 6 — GK 3	DEU 111 — DEU 211

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	<p>Textanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterscheidung fiktionaler Texte und Gebrauchstexte</li> <li>- Analyse textimmanenter Faktoren</li> <li>- Erarbeitung der außertextlichen Faktoren</li> </ul>		Textbetrachtung	<p>Leistungskurs</p> <p>—</p> <p>Grundkurs</p>		<p>KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe</p> <p>—</p> <p>Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen</p> <p>—</p> <p>Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe</p> <p>—</p> <p>Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen</p>	<p>Im Leistungskurs werden die Einzel- themen intensiver und mit größerer Eindringtiefe be- arbeitet.</p>
2.	<p>Interpretation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigencharakter der Dichtung, Gattungstypologie</li> <li>- Analyse textimmanenter Faktoren</li> <li>- Erarbeitung der textübergreifenden Faktoren</li> </ul>						

## Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	6	DEU 121

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen				
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben				
1	Sprachwissenschaftliche Fragestellungen im Überblick (Leistung der Sprache/Merkmale der Sprache/Sprachentstehung und -geschichte)		<u>Sprachbetrachtung</u>	Leistungskurs		KMK-Ver-	Schwerpunkte des			
2	Systemstruktur der Sprache (lautliche, syntaktische, semantische Ebene - synchrone Betrachtung)					gynnasia-		- situative und sozia-		
3	Sprachwandel (Lautwandel, Bedeutungswandel, Wortschatzbeeinflussung - diachrone Betrachtung)					len Ober-			- diachrone Sprachbe-	
4	Pragmatik (im Sinne situativer und sozialer Bedingtheit)					stufte				trachtung
5	Beteiligung verschiedener wissenschaftlicher Sparten an der Sprachenforschung					Richtli-				
			nien f.d.	che" thematisiert,						
			Organisa-		z. B. Ionesco, Bichsel,					
			tion der			Neues Hörspiel.				
			gynnasia-							
			len Ober-							
			stufte im							
			Land							
			Bremen							
			Rahmen-							
			richtli-							
			nien f.d.							
			Unterricht							
			i.d. gym-							
			nasialen							
			Oberstufe							
			Ordnung d.							
			Abiturprü-							
			fung i.d.							
			gynnasia-							
			len Ober-							
			stufte im							
			Land							
			Bremen							

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	3	DEU 221

- 33 -

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Sprachwissenschaftliche Fragestellungen im Überblick (Leistung der Sprache/Merkmale der Sprache/Sprachentstehung und -geschichte)		<u>Sprachbetrachtung</u>	Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	Schwerpunkt des Kurses ist: situative und soziale Bedingtheit der Sprache.
2.	Systemstruktur der Sprache (lautliche, syntaktische, semantische Ebene - synchrone Betrachtung)					—	
3.	Pragmatik (im Sinne situativer und sozialer Bedingtheit)					Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen	Literatur, die Spra- che thematisiert (z.B. Kleist, Hofmannsthal, Ionesco, Bichsel, kon- krete Poesie) kann einbezogen werden.
						Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
						Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen	

# Kursleiste

	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	6	DEU 122

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeit- bedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1	Sprachwandel Sprachfamilien/ Lautwandel (nicht Systemwandel) Bedeutungswandel/ Einflüsse auf Wortschatz einer Sprache/ Problematik der Entstehung der dt. Sprache		<u>Sprachtheorie</u>	Leistungskurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	
2	Sprachphilosophie z. B. Göttlicher Ursprung (Hamann)/ naturgegeben (Herder)/ Zwischenwelt (Humboldt)/ Grenzen (Wittgenstein)/ Leistung der Sprache für die Philosophie (Katz)/ Dichter über Sprache					—  Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
3	Grammatiktheorien traditionelle Grammatik strukturelle Grammatik generative Grammatik. Theorie des sprachlichen Han- delns					—  Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
4	Semantik und Pragmatik Lexikalische Semantik/ Satzsemantik/ Verschiedene Gesichts- punkte zu situationsgebundenem Spre- chen					—  Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
5	Sprachsoziologie Sprachnorm/ Redekonstellation und Sprachverhalten/ Sprachbarriere/ Sprachpolitik					—  Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
6	Sprachpsychologie Sprachentwicklung (Kinder- sprache)					—  Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	GK 3 LK 6	DEU 231/232 131/132

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
	<p>Die Literaturbetrachtung erfolgt unter</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>dem Gesichtspunkt der Form, d.h. insbesondere der ästhetischen Elemente der Sprache und der Gattung sowie ihrer Funktion. Der Vergleich verschiedener Formen ist verbindlich</li> <li>dem historischen Gesichtspunkt, d.h. der geschichtlichen Gebundenheit und Ungebundenheit sowie des Prozesses der Veränderung von Formen und deren Inhalten. Verbindlich ist dabei die Einbeziehung von Werken aus mindestens 2 Jahrhunderten oder aus mindestens 2 Literaturepochen</li> <li>dem Gesichtspunkt der Literaturtheorie, d.h. der theoretischen Betrachtung von Literatur im Sinne der Systematisierung und Reflexion ihrer Erscheinungsformen, Betrachtung ihrer Ansprüche und ihres Verhältnisses zum für sie bestimmenden und von ihr beeinflussten Umfeld</li> <li>dem gesellschaftlichen Gesichtspunkt, d.h. Verdeutlichung der spezifischen Eingebundenheit von Literatur in die gesellschaftliche Situation ihrer Gegenwart.</li> </ol> <p>Entsprechend den verschiedenen Gesichtspunkten und den Möglichkeiten unterschiedlicher wissenschaftsmethodischer Ansätze bei der Literaturbetrachtung sind verschiedene Methoden anzuwenden.</p>		Umgang mit Dichtung unter Einbeziehung literaturtheoretischer Aspekte	Grundkurs — Leistungskurs		<p>AMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe</p> <p>—</p> <p>Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen</p> <p>—</p> <p>Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe</p> <p>—</p> <p>Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Lande Bremen</p>	<p>In Anbetracht der vielfältigen Möglichkeiten, diesen Kurs inhaltlich zu füllen, werden keine Themenleisten erstellt. Die in der Spalte "Themenbereiche" formulierten Gesichtspunkte sind unverzichtbare Mindestanforderungen, die in Verbindung mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien in eigenen Kursen auszuweisen sind.</p> <p>Im Leistungskurs werden die Gesichtspunkte intensiver und mit größerer Eindringtiefe behandelt.</p>

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	6	DEU 141

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Sprachbetrachtung					RMK-Ver-	
1.1	Presse					einbarun-	
1.2	Fernsehen					gen zur	
1.3	Hörfunk		Sprache	Leistungskurs		gymnasia-	Schwerpunkt des Kurses
			und			len Ober-	ist die Untereinheit
			Medien			stufe	"Sprachbetrachtung".
2.	Inhaltsanalyse					—	Im Leistungsfach müs-
3.	Wirkung					Richtli-	sen alle drei Bereiche
4.	Produktionsbedingungen					nien f.d.	(Presse, Fernsehen,
5.	Theorie der Massenmedien					Organisa-	Funk) behandelt werden.
6.	Eigene Produktion					tion der	Die anderen Themen-
						gymnasia-	bereiche können exem-
						len Ober-	plarisch behandelt
						stufe im	werden.
						Lande	Literatur, die Erschei-
						Bremen	nungsformen und Pro-
						—	bleme der Medien the-
						Rahmen-	matisiert, sollte ein-
						richtli-	bezogen werden, z. B.
						nien f.d.	Böll: Dr. Murkes ge-
						Unterricht	sammeltes Schweigen;
						f.d. gym-	Die verlorene Ehre
						nasialen	der Katharina Blum;
						Oberstufe	Kraus: Pressesatiren.
						—	
						Ordnung d.	
						abiturprü-	
						fung i.d.	
						gymnasia-	
						len Ober-	
						stufe im	
						Lande	
						Bremen	

# Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Deutsch	3	DEU 241

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Sprachbetrachtung		Sprache und Medien	Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasi- alen Ober- stufe	Schwerpunkt des Kurses ist die Untereinheit "Sprachbetrachtung".
1.1	Presse						
1.2	Fernsehen und ggf. Hörfunk						
2.	Inhaltsanalyse					— Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasi- alen Ober- stufe im Land Bremen	Die anderen Themen- bereiche können exem- plarisch behandelt werden.
3.	Wirkung						Literatur, die Erschei- nungsformen und Pro- bleme der Medien the- matisiert, sollte ein- bezogen werden; z.B. Böll: Dr. Murkes ge- sammeltes Schweigen;
4.	Produktionsbedingungen						Die verlorene Ehre der Katharina Blumh;
•	.....						Kraus: Fressesatiren.
6.	Ansätze zu eigener Produktion					— Rahmen- richtli- nien f.d. Unterrich- t i.d. gym- nasialen Oberstufe	
						— Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasi- alen Ober- stufe im Land Bremen	



Anhang

Anlage 1

Sekundarstufe I

Die Lernertragsbeschreibung  
für das Fach

---

DEUTSCH

---



Vorbemerkungen

Aus den im Unterrichtsrahmen für die Sekundarstufe I angegebenen fachspezifischen Lernzielen werden im folgenden Anforderungen ausgewiesen, die Schüler und Schülerinnen aus dem R/Gy-Bereich nach Abschluß der Klasse 10 erfüllen sollen.

Diese Übersicht ermöglicht dem unterrichtenden Lehrer/der unterrichtenden Lehrerin eine langfristige Orientierung und inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts. Sie soll gleichzeitig die Kooperation zwischen dem S-I- und S-II-Bereich fördern. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf Fertigkeiten, für die Inhalte wird auf die Lehrpläne verwiesen. Der Konzeption des Unterrichtsrahmens entsprechend sind die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Arbeitsformen einzulösen:

- primär als Hauptlernziele in einer aus den verbindlichen Situationen (Lehrplan S. 9 - 13) abgeleiteten Unterrichtseinheit, danach in weiteren Unterrichtseinheiten vertieft (z. B. Textanalyse)
- integriert als Nebenlernziele in einer Unterrichtseinheit (z. B. Umgang mit Sachtexten)
- in Lehrgangsform (z. B. Inhalte der Rechtschreibung)

Die Anforderungen für das Gymnasium sind mit einem \* gekennzeichnet.

Der kreative Umgang mit Sprache und Texten ist ein wesentlicher Aspekt des Deutschunterrichts. Er sollte in vielen Themenzusammenhängen unterrichtspraktisch umgesetzt werden. In diesem Bereich sind aber Lernerträge nicht eindeutig ausweisbar.

## Arbeitstechniken

Vorbemerkung: Die folgenden Arbeitstechniken dürfen nicht isoliert geübt werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Inhalte in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Die folgenden Arbeitstechniken sind unterschieden für die Realschule und das Gymnasium (\*).

### a) Techniken zur mündlichen Kommunikation

- zueinander sprechen, einander zuhören
- das Wort erteilen und weitergeben
- Argumente verwenden
- Fragen stellen
- nach einer Gliederung sprechen
- klar und verständlich sprechen  
(Artikulation, Pausen, Betonungen)
- \*- wichtige sprachliche Mittel einsetzen  
(vgl. dazu die verschiedenen Arbeitsbereiche)

### b) Techniken zur schriftlichen Kommunikation

- fehlerfrei abschreiben
- leserlich schreiben
- Texte schreiben
- Absätze bilden und Überschriften formulieren
- kontrollieren des Geschriebenen
- Duden und Wörterbücher mitbenutzen
- \*- wichtige sprachliche Mittel einsetzen  
(vgl. dazu die verschiedenen Arbeitsbereiche)

### c) Techniken im Umgang mit Texten

- Schlüsselbegriffe unterstreichen
- sinnbetont vorlesen
- einen Text auswendig wiedergeben
- \*- Fragen an einen Text stellen

### d) Formalia

- übersichtliche Heft- und Mappenführung
- eindeutige Korrektur eigener Texte
- Entnahme von Informationen aus Wörterbüchern und Lexika
- richtiger Umgang mit Inhalts- und Stichwortverzeichnissen sowie mit Bibliothekskatalogen

## Mündliche Kommunikation

### 1. Diskussion

- das Thema benennen
- \* das Thema in Unterthemen gliedern
- den eigenen Standpunkt argumentativ äußern
- auf die Argumente der anderen Teilnehmer achten, sie akzeptieren oder widerlegen
- Regeln der Diskussion kennen und anwenden
- Kontextbedingungen (Situation, Institution, formale Regelungen) berücksichtigen
- Interessenlage der Gegenpartei ermitteln und berücksichtigen

### 2. Referat

- Hilfsmittel (Lexika etc.) benutzen
- Informationen im Hinblick auf die Sache und die Erwartungen der Zuhörer auswählen
- Informationen gliedern
- Aufbau des Referats dem Zuhörer erläutern
- unbekannte Begriffe/Sachverhalte erläutern
- \* Zusammenfassungen machen
- Vortrag des Referats anhand der Stichwörter

### 3. Gespräch

- Bedingungen von Kommunikationssituationen erkennen und berücksichtigen
- partnerangemessen verbalisieren

## Schriftliche Kommunikation

1. Inhaltsangabe fiktionaler/nichtfiktionaler Texte
  - den Text verkürzen
  - die wichtigsten Informationen auswählen
  - Erwartungen des Adressaten (Zweck, Verwendung) berücksichtigen
  - spezifische Merkmale der Textsorte erkennen
  - Regeln der Inhaltsangabe beherrschen
  
2. Beschreibung von Gegenständen/Funktionsabläufen
  - Erwartung des Adressaten berücksichtigen
  - Regeln der Beschreibung beherrschen
  - graphische Mittel einbeziehen
  
3. Bericht über Handlungsabläufe/Vorgänge
  - Erwartung des Adressaten berücksichtigen
  - Fakten intentionsgemäß und adressatenbezogen auswählen
  - Regeln des Berichts beherrschen
  - \* graphische Mittel kennen (Skizzen etc.)
  
4. Protokoll
  - ökonomisch mitschreiben
  - Wesentliches von weniger Wichtigem unterscheiden
  - adressatenbezogen protokollieren
  - Ergebnisprotokoll anfertigen
  - \* Verlaufsprotokoll anfertigen
  
5. Erörterung/Argumentation
  - Sachverhalte/Probleme gliedern
  - Argumente für die eigene Position entwickeln
  - Gegenargumente in die Argumentation einbeziehen
  - formale Regeln bei dem Verfassen einer Erörterung kennen und beachten
  - \* Thesen, Argumente, Beispiele und Urteile unterscheiden

6. Appellative Schreiben

(z. B. Bewerbungen, Reklamationen, Anfragen)

- vor dem Schreiben die Erwartungshaltung des Adressaten, situative und normative Faktoren ermitteln
- danach die Informationen auswählen, die für die eigene Intention und den Adressaten wichtig sind
- durch Einsatz spezifischer sprachlicher Mittel Wirkung erzielen
- äußere Formen/Normierungen einhalten

7. Analyse von Sachtexten

- einen Sachtext gliedern
- Hauptinformationen mit eigenen Worten wiedergeben
- Kontextbedingungen (Medienbedingungen, Adressaten, Herstellungsbedingungen) berücksichtigen

8. Interpretation fiktionaler Texte

- inhaltliche und sprachlich-stilistische Elemente herausarbeiten und ihre Funktion bestimmen
- Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen zur Interpretation
  - eines dramatischen Textes (auch Film, Fernsehen)
  - eines epischen Textes
  - \* eines lyrischen Textes
- Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen zur Interpretation
  - eines Textes der Massenkultur
  - eines Jugendbuches

## Umgang mit fiktionalen Texten

### 1. Analyse/Interpretation fiktionaler Texte

- den Text klassifizieren
- die Absicht des Autors bestimmen
- wesentliche sprachliche/stilistische Merkmale der Texte erkennen und ihre Funktion bestimmen
- Bezug zur eigenen Lebenssituation herstellen
- den historisch-gesellschaftlichen Kontext des Textes zur Deutung heranziehen
- Interpretationsergebnisse mit Zitaten belegen
- Grundbegriffe des lyrischen Sprechens kennen und zur Deutung heranziehen (Strophe, Vers, Reim, Rhythmus, Bild, Vergleich, \*Metrum, \*Metapher, \*Symbol)
- Grundbegriffe des dramatischen Sprechens kennen und zur Deutung heranziehen (Akt/Szene/Bild, Monolog/Dialog, dramatischer Konflikt, Personendarstellen, \*Funktion des Bühnenbildes/der Regieanweisungen, \*Leitmotive)
- Grundbegriffe epischen Sprechens kennen und zur Deutung heranziehen (Erzählperspektive, innerer Monolog, \*Erzählzeit/erzählte Zeit, \*Leitmotive, \*Fabel)

### 2. Analyse/Interpretation von Massenkultur

- den Text klassifizieren
- Zusammenhänge zwischen Verfasser-/Verlagsintention, Sprachgestaltung und der Zielgruppe herstellen
- Klischees, Stereotypen in der Personendarstellung, Handlung, Wortwahl und \*Metaphorik bestimmen
- Funktion der Texte (Wirklichkeitsflucht, Ersatzerlebnis, Identifikationen, Verstärkung von Vorurteilen) erkennen
- Produktionsbedingungen (Serienproduktion, massenhafter Verkauf, Anpassung an den Konsumentengeschmack) und ihre Wirkung auf die inhaltliche Gestaltung erkennen

## Umgang mit Massenmedien

- den Inhalt wiedergeben
- unbekannte Begriffe (\*Fachtermini) mit Hilfsmitteln erklären (Lexika etc.)
- Aufbau/Gliederungsprinzipien herausarbeiten
- Informationen über die Beiträge und die Autoren beschaffen
- Inhalt und Form der Beiträge der Erwartung der Adressaten in Beziehung setzen
- Intentionen beurteilen/werten (z. B. Information, Aufklärung, Kritik, Unterhaltung, Manipulation, Handlungsaufforderung)
- typische Merkmale der folgenden Medien herausarbeiten: Zeitung oder Zeitschrift, Fernsehen oder Film/Video
- Produktionsbedingungen und ökonomisch-gesellschaftliche Faktoren berücksichtigen

## Anmerkung

Weil die Kommunikation zunehmend von den "Neuen Informationstechnologien" (Computer, Bildschirmtext, Videotext, Kabelfernsehen, Medienverbund) bestimmt wird, sollten sie auch Gegenstand des Deutschunterrichts sein.

Insbesondere müssen die Auswirkungen auf und Möglichkeiten für den Menschen und seine verschiedenen Lebensbereiche deutlich gemacht werden.

Im Lehrplan finden sich dazu noch keine Angaben. Sie sind in Vorbereitung.

## Reflexion über Sprache

### Vorbemerkung

In diesem Bereich geht es nicht nur um die Analyse grammatischer Phänomene, sondern auch darum, sie zu erkennen, zu verstehen und bewußt anzuwenden.

1. Semantik

- Wortarten und ihre Funktion im Satz
- Mittel und Funktionen jeweils einer Fach- und Sondersprache
- Begriffe und \*Metaphern im Kontext verstehen
- Fehler im Wortsinn, Ausdruck und Stil in eigenen Texten erkennen und verbessern

2. Syntax/Zeichensetzung

- die fünf Satzteile (Subjekt, Prädikat, Objekte, Ergänzungen, Attribute) und ihre Funktion im Satz
- Kommata zwischen Satzteilen richtig setzen und die Regeln kennen
- Zeitformen des Verbs (möglichst im Kontext!)
- den Indikativ und \*Konjunktiv und ihre Wirkung
- \* den Konjunktiv in der Indirekten Rede
- Aktiv und Passiv
- Aussage-, Aufforderungs- und Fragesatz
- Haupt- und Nebensätze
- Kommata zwischen Sätzen richtig einfügen
- Sinnänderung des Satzes durch verschiedene Konjunktionen feststellen
- Fehler in eigenen Texten erkennen und verbessern

3. Pragmatik/Kommunikative Funktion der Sprache

- Zeichencharakter der Sprache (im Vergleich zu anderen Zeichensystemen) erkennen
- Elemente der Kommunikation benennen
- Wirkung des situativen/normativen Kontextes (Redekonstellation) auf die Kommunikation berücksichtigen
- nonverbale Elemente (Gestik, Mimik, Tonfall, Rolle, Vorerfahrung) der Kommunikation und ihre Wirkung berücksichtigen
- Möglichkeit der Manipulation des Adressaten durch sprachliche Mittel erkennen
- Ursachen, Wirkungen von Kommunikationsstörungen erkennen und Modifikationsmöglichkeiten entwickeln

## Rechtschreibung

- Wörter gliedern
- Wörter durch Präfixe/Suffixe neubilden, Wortfamilien bilden
- Fremdwörter (u. a. Bedeutung der Endungen) erkennen
- Schreibung von Wörtern erklären
- Dehnung/Schärfung beherrschen
- Schreibung der S-Laute beherrschen
- Schreibung häufiger Fremdwörter beherrschen
- Groß- und Kleinschreibung beherrschen
- Zusammen- und Getrennschreibung beherrschen
- Duden/Wörterbücher benutzen

Für alle Fächer:

Allgemeine Fertigkeiten  
zum Umgang mit Informationen

1. Fähigkeit zur Beschaffung von Informationen
  - Kursorisches und genaues Lesen
  - Benutzung von Bibliotheken
  - Benutzen von Lexika, Handbüchern
  - Benutzung von Statistiken, Bildschirmtexten
  - Exzerpieren und Auswählen (Karten, Texte, Versuchsbeschreibungen u. a. m.)
  - Anhören, Mitschreiben und Protokollieren
  
2. Fähigkeit zur Auswahl und Auswertung von Informationen
  - Interpretation von Texten, Bildern, Graphiken, Versuchsbeschreibungen, Bildschirmtexten
  - Zusammenstellen unterschiedlicher Informationen zu einem Thema
  - Mündliche Wiedergabe von Informationen
  - Schriftliche Wiedergabe von Informationen
  - Untersuchen des Aussagewertes von Informationen (Stellungnahme)
  
3. Fähigkeit zur Vermittlung von Informationen
  - Gegliederte Darstellung
  - Zusammenfassung
  - Referat
  - Protokoll
  - Zitat
  - Illustration (Schaubild, Statistik)







